



Grenzen künstlerischer Freiheiten

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.09.2024 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Margareten spricht sich in gebotener Deutlichkeit gegen jede Art „künstlerischer Darbietungen“ aus, welche Witze und/oder Verharmlosung des Holocaust sowie die Ermordung oder Vergasung von mehr als 6 Millionen Menschen zum Inhalt haben.

Begründung

Die Mandatar*innen der Bezirksvertretung Margareten, insbesondere die Mitglieder der Kommission für Kultur, Freizeitangelegenheiten und Sport setzen sich in Ihrem politischen Wirkungskreis für ein vielfältiges, breitgefächertes, offenes, niederschwelliges und gerne auch witziges Kulturangebot für unsere Bezirksbewohner*innen ein.

Bezugnahmen auf den Holocaust jedoch, die die Geschichte und Bedeutung falsch darstellen, verfälschen oder verharmlosen, verunglimpfen das Andenken der Opfer und die Erfahrungen und Erinnerungen von Überlebenden und überschreiten somit die Grenzen des menschlichen Anstandes und jeglicher Ethik und Moral. Zudem stehen die Verharmlosung des Holocaust (wie auch die Leugnung des Völkermordes) in Österreich zu Recht unter Strafe.

BRin Mag.^a Elke Hanel-Torsch
Klubvorsitzende

BR Christian Seidl